

Private Arbeitsvermittlung

Jens Loidolt

1

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Arbeitgeber

1. PC-Service Loidolt / Abt. Private Arbeitsvermittlung (PCS) ist tätig im Bereich Vermittlung von Arbeitslosen und anderen Arbeitssuchenden aller Berufe.
2. PCS übernimmt keine Garantien oder Gewährleistungen für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.
3. PCS übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für die vermittelte Arbeitskraft und eine damit im Zusammenhang stehende Qualität oder Güte der Arbeitsleistung. Dies gilt für mangelhafte Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen.
4. Eine Überprüfung der von den Bewerbern gemachten Angaben liegt im Ermessen der Arbeitgeber. Unvollständige oder unwahre Angaben seitens der Arbeitskräfte sowie seitens der Arbeitgeber gegenüber PCS schließen eine Haftung von PCS aus.
5. Der Arbeitgeber verpflichtet sich alle für den Vertrag der Personalbeschaffung benötigten Informationen und Daten für PCS zur Verfügung zu stellen.
6. Alle Bewerbungsunterlagen, die dem Arbeitgeber von PCS zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von PCS. Die Unterlagen und die darin enthaltenen Angaben sind streng vertraulich und müssen bei einem nicht zustande gekommenen Arbeitsverhältnis unverzüglich zurückgegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Vervielfältigung ist nicht gestattet.
7. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, bei Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Arbeitssuchenden auf einem Formular für das Arbeitsamt den Vertragsabschluß zu bestätigen und die Dauer der Beschäftigung nach sechs Monaten zu bestätigen.
8. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelung durch die Agentur für Arbeit. Die Höhe beträgt die Summe die auf den Vermittlungsgutschein bereitgestellt wird. Mit Beginn eines vermittelten Beschäftigungsverhältnisses von mindestens drei Monaten und mindestens 15 Wochenstunden ist die Vergütung fällig. Der Arbeitssuchende verpflichtet sich die geforderten Nachweise zu bringen.
9. Alle für PCS zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich zur Arbeitsvermittlung genutzt und auf Antrag wieder vollständig gelöscht.
10. Änderungen und Ergänzungen zu geschlossenen Verträgen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Sitz des Vermittlers.

Bad Lausick, 01.07.2011

Sitz:

PC-Service Loidolt / Private Arbeitsvermittlung
Alte Buchheimer Str.12
04651 Bad Lausick
Tel: 034345 / 559913
Mail: info@pav-muldental.de
Internet: www.pav-muldental.de

Bankverbindung:

Sparkasse Muldental Bad Lausick
BLZ: 860 50 200
Kto: 103 600 38 80
USTID: DE 221603057
Gerichtsstand: Amtsgericht Grimma

Private Arbeitsvermittlung

Jens Loidolt

2

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Arbeitnehmer

1. PC-Service Loidolt / Abt. Private Arbeitsvermittlung (PCS) ist tätig im Bereich Vermittlung von Arbeitslosen und anderen Arbeitssuchenden aller Berufe.
2. PCS übernimmt keine Garantien oder Gewährleistungen für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.
3. PCS übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für die vermittelte Arbeitskraft und eine damit im Zusammenhang stehende Qualität oder Güte der Arbeitsleistung. Dies gilt für mangelhafte Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen.
4. Eine Überprüfung der von den Bewerbern gemachten Angaben liegt im Ermessen der Arbeitgeber. Unvollständige oder unwahre Angaben seitens der Arbeitskräfte sowie seitens der Arbeitgeber gegenüber PCS schließen eine Haftung von PCS aus.
5. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich alle für den Vertrag der Arbeitsbeschaffung benötigten Informationen und Daten für PCS zur Verfügung zu stellen.
6. Alle Bewerbungsunterlagen, die PCS vom Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt werden sind streng vertraulich und werden bei einem nicht zustande gekommenen Arbeitsverhältnis auf Wunsch zurückgegeben oder einer Zeitfrist von 3 Monaten vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Vervielfältigung ist nicht gestattet.
7. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich PCS vom Bestehen eines Arbeitsvertrages unverzüglich - spätestens aber 5 Tage nach dessen Abschluss – unter Vorlage einer Kopie des Arbeitsvertrages in Kenntnis zu setzen.
8. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelung durch die Agentur für Arbeit. Die Höhe beträgt die Summe die auf den Vermittlungsgutschein bereitgestellt wird. Mit Beginn eines vermittelten Beschäftigungsverhältnisses von mindestens drei Monaten und mindestens 15 Wochenstunden ist die Vergütung fällig. Bei Arbeitssuchenden ohne Vermittlungsgutschein wird die Höhe der Vergütung im Vermittlungsvertrag festgelegt (max. 2000,00 € inkl. MwSt.). Der Arbeitssuchende verpflichtet sich die geforderten Nachweise zu bringen.
9. Änderungen und Ergänzungen zu geschlossenen Verträgen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Sitz des Vermittlers.

Bad Lausick, 01.07.2011

Sitz:

PC-Service Loidolt / Private Arbeitsvermittlung
Alte Buchheimer Str.12
04651 Bad Lausick
Tel: 034345 / 559913
Mail: info@pav-muldental.de
Internet: www.pav-muldental.de

Bankverbindung:

Sparkasse Muldental Bad Lausick
BLZ: 860 50 200
Kto: 103 600 38 80
USTID: DE 221603057
Gerichtsstand: Amtsgericht Grimma